

I.

Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen:

daß sie bei dem hohen Bundestage in Frankfurt sich dahin verwende, daß künftig die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen auf dem Grunde der am 14. November 1816 vereinbarten Geschäftsordnung als Regel beobachtet werde.

Schumann.

Dresden,

am 6. März 1846.

Vorstehendes Protocoll vom 2. März d. J. ist heute in Gegenwart von sieben und sechzig Kammermitgliedern, die nach Schluß der öffentlichen Sitzung zu einer geheimen beisammen blieben, vorgelesen, genehmigt und vollzogen worden.

Nachrichtlich

Braun.

v. Schönfels.

a. d. Winkel.

H. Eyschke,

Secretair der zweiten Kammer.

Mit der Redaction beauftragt: D. Bretschel. ——— Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden.